

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Kirchberg im Ratskeller der Verbandsgemeinde Kirchberg vom 10. September 2020

A n w e s e n d:

Unter dem Vorsitz
von Stadtbürgermeister Werner Wöllstein

Manfred Kahl	1. Beigeordneter
Andreas Benke	2. Beigeordneter
Hans-Dieter Aßmann	Ausschussmitglied
Claudia Dillmann-Stipp	Ausschussmitglied
Roberto Iannitelli	Ausschussmitglied
Udo Schreiber	als Vertreter von Ausschussmitglied Hans-Peter Kemmer
Linda Kemmer	Ausschussmitglied
Eric Müller	Ausschussmitglied
Angelika Schwaab	Ausschussmitglied
Jürgen Tappe	Ausschussmitglied
Axel Weirich	Ausschussmitglied
Sascha Wieß	Ausschussmitglied
Rudolf Windolph	Ausschussmitglied

Es fehlte(n):

Ferner anwesend:

Harald Wüllenweber Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsrat Alwin Reuter als Schriftführer

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

Stadtbürgermeister Werner Wöllstein eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass der Hauptausschuss ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht beantragt.

TOP 1: Annahme der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 30.07.2020

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30. Juli 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Neubau Kita 2020 (Bericht aus dem Arbeitskreis)

Der Vorsitzende berichtete ausführlich über die bisherige Tätigkeit des Arbeitskreises. Jedem Ausschussmitglied lag darüber hinaus ein Handout mit einem zeitlichen Fahrplan des Arbeitskreises und ersten Anregungen und Ideen der Arbeitsgruppe vor. U.a. hat man verschiedene Lösungsansätze in Bezug auf einen möglichen Ersatz für die bisherige Tagesstätte und eine notwendige Ausweitung der Betreuungsplätze ausgearbeitet. Diese Alternativen werden z.Zt. vom Stadtbürgermeister auf tatsächliche und rechtliche Umsetzbarkeit überprüft. Das nächste Treffen des Arbeitskreises findet am 21. September statt. Hierbei sollen auch mögliche Standorte für die neu zu schaffende/n Tagesstätte/n in Augenschein genommen werden. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

TOP 3: Gemeinsamer Antrag der SPD- und FWG-Fraktionen: Einrichtung eines Gemeinschaftsurnenfeldes für halbanonyme Bestattungen auf dem Friedhof Kirchberg

Die Fraktionen der SPD und FWG beantragten, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Als Vorlage für die Beratung und Beschlussfassung haben beide Fraktionen ein Konzept erarbeitet, das allen Ausschussmitgliedern vorlag. Der 1. Beigeordnete Manfred Kahl erläuterte kurz die Intention für den gemeinsamen Antrag und stellte das Konzept vor:

„Im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung hat sich das Leben als Familie stark verändert. Viele Familienangehörige leben räumlich weit voneinander entfernt. Besuche auf dem Friedhof vor Ort und eine regelmäßige Grabpflege können von den Angehörigen daher in den meisten Fällen nicht ausgeführt werden.

Aufwendig gestaltete Grabmäler weichen kleinen Grabflächen, die innerhalb einer Urnengemeinschaft liegen und weniger pflegeintensiv sind.

Der Begriff „Halb- oder teilanonyme Bestattung“ steht für eine nicht gekennzeichnete Einzelgrabstelle, aber mit einer vorhandenen Namensnennung an einer zentralen Erinnerungstafel, Schiefer Stele, Steinquader oder ähnlich. Neben dem Namen und ggfs. Geburtsnamen der oder des Verstorbenen können noch Geburtsdatum und Todesdatum angegeben werden.

Wie auch im Bereich der anonymen Bestattung wird ein Grabfeld als Urnengemeinschaftsanlage angelegt. Die gärtnerische Pflege wird vom Friedhof übernommen und für einen festgesetzten Zeitraum garantiert. Die Kosten hierfür werden einmalig vorab mit den übrigen Bestattungskosten erhoben.

Mit einer halbanonymen Beisetzung wird die Möglichkeit einer kostengünstigen Beerdigung innerhalb einer Ruhegemeinschaft geboten. Gleichzeitig sind die Verstorbenen nicht der Namenlosigkeit überlassen. Vielmehr existiert für die Hinterbliebenen weiterhin ein würdevoller Ort der Erinnerung und für Trauer“.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Hauptausschuss, auf dem Friedhof Kirchberg ein Gemeinschaftsurnenfeld entsprechend dem vorgestellten Konzept zu errichten. Manfred Kahl wurde als 1. Beigeordneter beauftragt, Angebote und Gestaltungsvorschläge für die Anlage eines solchen Gemeinschaftsurnenfeldes einzuholen.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 4: 10. Änderung Bebauungsplan „Am Helzenbach“

a) Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat sich in den letzten Jahren bereits mehrfach mit einer Änderung des Bebauungsplanes „Am Helzenbach“ befasst. Dieser wurde am 13.04.1971 als Satzung beschlossen. Die 10. Änderung war bereits im Jahr 2009 angedacht, wurde dann aber wieder verworfen. Nun sollen mit der 10. Änderung die sehr restriktiven Festsetzungen zum Standort von Garagen, Carports, Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) abgemildert werden, damit mehr Gestaltungsspielraum entsteht.

Der Bebauungsplan „Am Helzenbach“ regelt in § 4 Abs. 2 sowie § 6 der Textfestsetzungen, dass Nebenanlagen grundsätzlich nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind und Stellplätze sogar nur in den speziell in der Planzeichnung ausgewiesenen Markierungen. Die Stadt sieht keinen Grund an den Festsetzungen festzuhalten, da die Baufenster im Verhältnis zur jeweiligen Grundstücksgröße teilweise sehr klein sind.

Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat nach kurzer Beratung, die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Am Helzenbach“ hinsichtlich der Anpassung der Textfestsetzungen für Garagen, Carports, Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO zu beschließen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB). Das Verfahren soll die Bezeichnung „Bebauungsplan Am Helzenbach, 10. Änderung“ erhalten.

(Beschlossen mit 11 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung)

b) Annahme des Satzungsentwurfs und der Begründung

Das Verfahren für die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Am Helzenbach“ kann nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im sog. vereinfachten Verfahren durchgeführt werden, da nur geringfügige Änderungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen werden.

Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg hat die entsprechenden Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorbereitet. Der Satzungsentwurf sowie die Begründung für die Änderung lagen den Ausschussmitgliedern vor.

Eine Nebenanlage je Baugrundstück wäre nach dem Entwurf auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Dabei ist die Errichtung einer Anlage bis zu einer Größe von 50 cbm umbauten Raumes baugenehmigungsfrei. Über 50 cbm ist zwingend ein Freistellungsverfahren zu beantragen.

Dabei bleibt der Beschlussfassung vorbehalten, ob durch den Bebauungsplan eine Größenbegrenzung vorgenommen werden soll. Alternativ zu dem vorliegenden Entwurf kann auch nur eine Nebenanlage je Baugrundstück bis 50 cbm umbauten Raumes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Dann ist es dem Bauherrn nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, durch Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, eine Anlage über 50 cbm zu errichten. Nach eingehender und kontroverser Diskussion entschied man sich mehrheitlich für den vorliegenden Entwurf, wonach keine Begrenzung auf 50 cbm im Bebauungsplan aufgenommen werden soll, da man nicht schon von vorneherein Anlagen über 50 cbm ausschließen möchte.

Der Hauptausschuss empfahl dem Stadtrat daher, den vorliegenden Entwurf der 10. Änderung

des Bebauungsplanes „Am Helzenbach“ sowie die Begründung zur Satzung als Verfahrensgrundlage anzunehmen und die Verwaltung zu beauftragen, mit diesem Entwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Offenlage der Planunterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Einholung von Stellungnahmen vorzunehmen.

(Beschlissen mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

TOP 5: Mitteilungen und Verschiedenes

a) Toiletten Friedhofshalle

Ausschussmitglied Sascha Wieß wurde von Einwohnern wiederholt auf die unbefriedigende und beschämende Toilettensituation an der Friedhofshalle hingewiesen. Die Anlagen sind nicht nur veraltet, sondern runtergekommen und schäbig, ganz zu schweigen von dem nicht behindertengerechten Zugang. Der Ausschuss war einhellig der Meinung, dass man hier unbedingt etwas tun müsse. Der 2. Beigeordnete Andreas Benke wird sich der Sache annehmen, da es in seinen Geschäftsbereich fällt.

b) Fortgang „Vorderer Wolf“

Ausschussmitglied Axel Weirich fragte nach dem Entwicklungsfortschritt des Baugebietes „Vorderer Wolf“. Der Vorsitzende verwies zur Beantwortung dieser Frage wegen schutzwürdiger Interessens auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Werner Wöllstein
Stadtbürgermeister

Alwin Reuter
Schriftführer